

Anthroposophische Gesellschaft oder Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft?

„An der Weihnachtstagung 1923 wurde von Rudolf Steiner die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» gegründet.“ Dieser Satz ist in vielen Jahrzehnten immer wieder gesagt, geschrieben und gedacht worden und gehört damit als fester Bestandteil zum Gewohnheitsleib unserer Gesellschaft und wohl auch zur Gewohnheit der meisten Mitglieder. Allerdings ergeben sich bei genauerer Betrachtung einige Widersprüche:

- Auf der seit 1923/24 unveränderten Mitgliedskarte heißt es: „Als Mitglied der *Anthroposophischen Gesellschaft* wird betrachtet ...“
- Auf dem von Rudolf Steiner entworfenen Briefkopf steht: „*Anthroposophische Gesellschaft*“.
- In den Statuten wird als Name ausschließlich „*Anthroposophische Gesellschaft*“ genannt.
- In der eigentlichen Gründungsversammlung am 28.12.1923 heißt es ausschließlich „*Anthroposophische Gesellschaft*“.
- Auf dem von Rudolf Steiner entworfenen Antragsformular für den Beitritt in die Gesellschaft steht: „*Anthroposophische Gesellschaft*“.
- Auch im Nachrichtenblatt lautete der Name der Gesellschaft „*Anthroposophische Gesellschaft*“.

In allen diesen von Rudolf Steiner entworfenen Dokumenten – und auch in weiteren schriftlichen Veröffentlichungen – wird von ihm als Name „*Anthroposophische Gesellschaft*“ verwendet. Es gibt *kein* Dokument, aus dem geschlossen werden kann, dass der Name „*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*“ hätte lauten sollen. Rudolf Steiner hat die Bezeichnungen „allgemeine anthroposophische Gesellschaft“ und „anthroposophische Gesellschaft“ auch nicht synonym verwendet, im Gegenteil: Wie wir es von Rudolf Steiner kennen, gibt es bei ihm keinen unklaren oder gar zufälligen Sprachgebrauch, sondern ausschliesslich bewusste Begriffe. Hinzu kommt, dass juristisch – und geistig gewiss im Besonderen – der Grundsatz gilt, dass verwendete Namen eindeutig, wahr und richtig sein müssen, gleichgültig ob es sich um den Namen einer natürlichen Person oder um den einer Gesellschaft bzw. eines Vereins handelt. Demnach und aus weiteren, in der Folge dargestellten Gründen, muss man zu dem Schluss kommen, dass der **tatsächliche Name** der Gesellschaft, die an der Weihnachtstagung gegründet wurde, „*Anthroposophische Gesellschaft*“ lautet.

Fakten zur Namensfrage von der Weihnachtstagung

Abgesehen von den bereits erwähnten Dokumenten, die eindeutig auf den richtigen Namen „*Anthroposophische Gesellschaft*“ hinweisen, hat Rudolf Steiner einige Male an der Weihnachtstagung von *einer* allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft gesprochen, allerdings viel weniger, als heute zumeist angenommen wird. Eine Untersuchung des Konstitutionsbandes „Die Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1923/24“ (GA 260), ergibt folgendes Bild: Rudolf Steiner spricht insgesamt 27 Mal im Zusammenhang mit der Anthroposophischen Gesellschaft von einer „allgemeinen“ Gesellschaft:

- 3 x im Eröffnungsvortrag am 24.12., dort vor allem in Abgrenzung zur ursprünglich geplanten „Internationalen Anthroposophischen Gesellschaft“
- 4 x in den 8 Blöcken der Gründungsversammlungen, nur am 27. Dezember und *insbesondere nicht* am 28. Dezember, dem eigentlichen Tag der Gründung!
- 17 x in der Sitzung mit dem Vorstand der schweizerischen Landesgesellschaft und in der Aussprache mit den schweizerischen Delegierten am 31. Dezember 1923 in Abgrenzung zur „*Anthroposophischen Gesellschaft in der Schweiz*“.

- 2 x in dem Beitrag zum Baugedanken
- 1 x in den Abschiedsworten

Weit mehr als 100 Mal wird von Rudolf Steiner die Bezeichnung „anthroposophische Gesellschaft“ verwendet.

In der eigentlichen Gründungsversammlung am 28. Dezember 1923 werden zum 3. Mal die Statuten verlesen und durch ein einstimmiges Mitgliedervotum angenommen. In dieser Versammlung ist nicht ein einziges Mal von der oder einer a(A)llgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft die Rede. Es ist nicht vorstellbar, dass dieser eigentliche Akt der Gründung ohne die Nennung des wahren Namens der Gesellschaft erfolgt sein könnte.

Deutlich ist vor allen Dingen, dass gerade in der Delegiertenversammlung der Schweizer Landesgesellschaft allein 17 Mal Rudolf Steiner von der „allgemeinen“ Anthroposophischen Gesellschaft spricht, häufiger, als in allen anderen Versammlungen zusammen, als notwendige Abgrenzung zur Anthroposophischen Gesellschaft in der Schweiz.

Das Nachrichtenblatt vom 13. Januar 1924

Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht

I. Jahrgang, No. 1

Nachrichten für deren Mitglieder

13. Januar 1924

Das Abonnement des „Goetheanum“ wird durch das Mitteilungsblatt erhöht auf jährlich 18 Fr., halbjährl. 10 Fr., vierteljährl. 5.50 Fr. Die gleiche Betrags-erhöhung kommt zu dem Abonnements-Preis für das Ausland hinzu. Das

Abonnement für „Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht“ ohne „Das Goetheanum“ beträgt jährlich 10 Fr., halbjährl. 5.50 Fr., vierteljährl. 3 Fr., wobei für das Ausland entsprechend der Postgebühr eine Erhöhung eintritt.

Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch die Weihnachts-Tagung 1923

Rudolf Steiner

I.

Der anthroposophischen Gesellschaft eine Form zu geben, wie sie die anthroposophische Bewegung zu ihrer Pflege braucht, das war mit der eben beendeten Weihnachts-

schiene zur „Grundsteinlegung“ der „Allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“. Was sie getan haben, soll in dieser Beilage zum „Goetheanum“ nach und nach geschildert werden.

Die Eröffnung und Leitung der Versammlungen oblag mir. — Und sie wurde meinem Herzen leicht — diese Eröffnung. Neben mir sass der Schweizer-Dichter Albert Steffen. Die versammelten Anthroposophen sahen mit dankerfüllter Seele zu ihm hin. Auf Schweizerboden hatten

Die Überschrift dieses von Rudolf Steiner selbst verfassten Beitrags, wird gerne als Beweis für die Namensgebung herangezogen, allerdings erweist sich dieser bei näherer Untersuchung nicht als tragfähig. Denn in Rudolf Steiners handschriftlicher Vorlage ist „allgemeinen“ mit rundem „a“, „Anthroposophischen“ mit spitzem „A“ geschrieben, also: „allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“. Und auch im 5. Absatz (Abbildung oben, rechte Spalte, rot unterstrichen) ist in der handschriftlichen Vorlage „allgemeinen“ klein geschrieben, wie die Auszüge aus der handschriftlichen Vorlage zeigen:

Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
durch die Weihnachts-Tagung 1923.
I.
Rudolf Steiner.

Selbst wenn man das runde „a“ als grossen Buchstaben interpretieren wollte, so geht aus dem nachfolgenden handschriftlichen und gedruckten Text (siehe oben und unten rot unterstrichen) eindeutig hervor, wie es gemeint war.

Im engsten Zusammenhang mit der Eröffnungsversammlung vom Vormittag des 25. Dezember stand die Festlichkeit am Morgen des 25., die den Namen trug: „Grundsteinlegung der allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“.

Im engsten Zusammenhang mit der Eröffnungsversammlung vom Vormittag des 25. Dezember stand die Festlichkeit am Morgen des 25., die den Namen trug: „Grundsteinlegung der allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“.

Und auch in den weiteren Veröffentlichungen ist klar unterschieden zwischen der Anthroposophischen Gesellschaft und der allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in Abgrenzung zu den Landesgesellschaften.

Das Nachrichtenblatt vom 20. Januar 1924

Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht

1. Jahrgang, No. 2 *Nachrichten für deren Mitglieder* 20. Januar 1924

Das Abonnement des „Goetheanum“ wird durch das Mitteilungsblatt erhöht auf jährlich 18 Fr., halbjährl. 10 Fr., vierteljährl. 5.50 Fr. Die gleiche Betragserhöhung kommt zu dem Abonnements-Preis für das Ausland hinzu. Das

Abonnement für „Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht“ ohne „Das Goetheanum“ beträgt jährlich 10 Fr., halbjährl. 5.50 Fr., vierteljährl. 3 Fr., wobei für das Ausland entsprechend der Postgebühr eine Erhöhung eintritt.

An die Mitglieder!

Rudolf Steiner

I.

Die Weihnachtstagung zur Begründung der allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft kann ihren Inhalt nicht allein in dem haben, was die während ihrer Dauer am Goe-

Ein Anfang wurde mit dem Künstlerischen gemacht. In Mysterienaufführungen wurde künstlerisch gestaltet, was die geistgemässe Anschauung von Welt und Menschen offenbarte. Zahlreichen Mitgliedern war es befriedigend, im künstlerischen Bilde wieder zu empfangen, was sie vorher ohne äusseres Bild, nur im Gemüte, aufgenommen hatten. Auch dies konnte geschehen, ohne dass sich andere

Und auf Seite 8 dieser Ausgabe:

Zur Verwaltung der Anthroposophischen Gesellschaft

Der Vorstand möchte das Folgende zur Ausführung der Statuten vorbringen:

und

3. Man bittet alle Korrespondenzen mit der folgenden Aufschrift zu versehen:

An das Sekretariat der Anthroposophischen Gesellschaft
Dornach b. Basel
Haus Friedwart, 1. Stock.

Das Nachrichtenblatt vom 24. Februar 1924

Generalsekretäre und Landesgesellschaften der Anthroposophischen Gesellschaft:

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft:

Sekretariat: *Dornach* bei Basel (Schweiz),
Haus Friedwart, 1. Stock.

Amerika: Mr. Henry B. Monges,
Sekretariat: *Highland*, Ulster C., *New York*,
N. Y.

Australien: Mrs. Robert Williams,
Sekretariatpost: Mrs. Robert Williams,
Box 2270 G.P.O., *Sidney*, Australia.

Belgien: Mme. L. Muntz, *Brüssel*, 48 rue de la Vallée.

Dänemark: Herr Johannes E. Hohlenberg.

Einzelgruppen der allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft:

Estland: Herr Harald Rennit, *Reval*, Suur Balesna
uul 21.

Honolulu: Mrs. A. Galt, c/o Hawaiian Trust Co.,
Honolulu.

Italien: *Mailand:* Madame Charlotte Ferreri, Via
San Vincenzo 7.

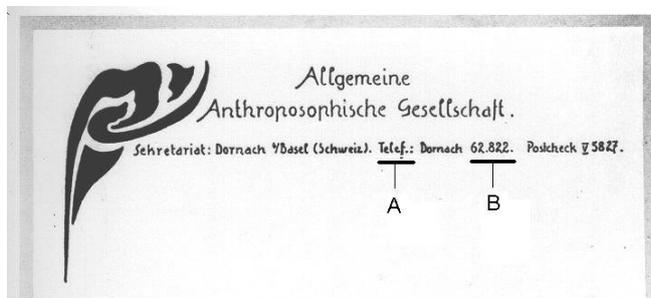
Rom: Baronin Emmeline de Renzis, Via Po 9.
„ Prof. Dr. G. Colazza, 6, Corso d'Italia.

Hier ergibt sich ebenfalls ein schlüssiges Bild:

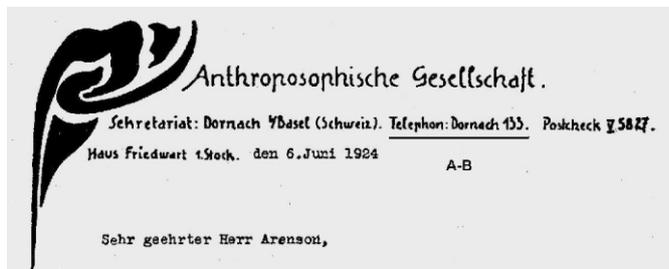
„Generalsekretäre und Landesgesellschaften der Anthroposophischen Gesellschaft“, die zur an Weihnachten gegründeten „Anthroposophischen Gesellschaft“ zugehörigen Generalsekretäre und Landesgesellschaften. Eine Zeile tiefer, zur Abgrenzung von den Landesgesellschaften, „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ (mit großem „A“ weil es am Anfang steht). In der rechten Spalte die Anschriften der Einzelgruppen, die zu keiner Landesgesellschaft gehören, also zur „allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ zuzuordnen sind.

Von Rudolf Steiner entworfene offizielle Dokumente

Im Kunstband K45 (Rudolf Steiner Verlag) wurde der folgende Briefkopf¹ als von 1924 stammend veröffentlicht:



Allerdings stellte sich heraus, dass diese Version nicht von 1924 stammen konnte, da erst in den 1930er Jahren 5-stellige Telefon-Nummern in Dornach eingeführt wurden, das Original von Rudolf Steiner sieht so aus:



¹ Briefkopfvergleich nach Rudolf Saacke, http://fvn-archiv.net/PDF/andere/Saacke_Die%20Namensfrage%20AG.pdf

Auch hier erscheint als Name eindeutig „*Anthroposophische Gesellschaft*“, ebenso wie bei den weiteren von Rudolf Steiner entworfenen Dokumenten.

- Die Statuten der Weihnachtstagungsgesellschaft
- die Mitgliedskarte – bis heute
- der Mitgliedsantrag
- der Kopf des Nachrichtenblattes (siehe oben)

Rechtliche Aspekte

In der Schweiz erlangt ein Verein rechtlich seine Identität als juristische Person unmittelbar nachdem von der Mitgliedschaft die Statuten angenommen worden sind.² Der Verein ist dann sofort rechtsfähig, im Gegensatz z. B. zum deutschen Vereinsrecht, welches zunächst einen „hoheitlichen Akt“ in Form der Eintragung in das Vereinsregister erfordert. Erst mit dieser Eintragung erlangt in Deutschland ein Verein seine Identität als juristische Person. Für die an der Weihnachtstagung gegründete Gesellschaft war damit der 28. Dezember die „Geburtsstunde“ und die Statuten die „Geburtsurkunde“, aus der sich selbstverständlich der verbindliche Name der Gesellschaft ergeben musste. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Verwendung eines Namens auch aus rechtlichen Gründen immer eindeutig, wahr und richtig sein muss.

Zusammenfassung und Fazit

Es gibt keine belastbaren Belege dafür, dass die an der Weihnachtstagung gegründete Gesellschaft den Namen „*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*“ getragen hat oder hätte tragen sollen. Vielmehr erscheint schlüssig, dass der Name „*Anthroposophische Gesellschaft*“ lautete. Zudem sollte die Bezeichnung „*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*“ zunächst für einen neu zu gründenden „Verwaltungs-Verein“ verwendet werden. Dies erfolgte im Sommer 1924 nicht wie ursprünglich beabsichtigt, sondern es wurde zu diesem Zweck der „*Verein des Goetheanums Freie Hochschule für Geisteswissenschaft*“ am 8. Februar 1925 in „*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*“ umbenannt.

Die Annahme, es habe eine Fusion dieser beiden Gesellschaften stattgefunden, wurde bereits mehrfach als irrtümlich widerlegt und braucht hier nicht behandelt werden. Nimmt man dennoch an, dass die Weihnachtstagungs-Gesellschaft den Namen „*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*“ getragen habe, müsste in Kauf genommen werden, dass damit Rudolf Steiner implizit sowohl die Mitglieder als auch die Öffentlichkeit durch unrichtige Angaben auf Geschäftspapieren und den Mitgliedskarten getäuscht hätte. Will man wirklich annehmen, Rudolf Steiner habe Mitgliedskarten persönlich unterschrieben, die nicht den korrekten Namen der Gesellschaft trugen?

Bedeutung der Namensverwechslung

Eine Bedeutung dieser Frage kommt vor allem der Identitätsfrage in Bezug auf unsere heutige „*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*“ zu, denn in dieser sind wir Mitglied, nicht in der Weihnachtstagungs-Gesellschaft. Wenn nun immer wieder durch die Leitung die Ansicht geäußert wird, die „*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*“ sei von Rudolf Steiner an der Weihnachtstagung gegründet worden, so ist dies eben nicht wahr. Nun ist aber eine Unwahrheit eine Unwahrheit und eine Lüge ist auch dann eine Lüge, wenn derjenige, der sie ausspricht nicht weiß, dass das, was er sagt eine Unwahrheit ist. Guter Glaube reicht keinesfalls, man muss sich schon davon überzeugen, dass dasjenige, was man sagt, den Tatsachen entspricht. Darauf und auf die verheerende Wirkung der Unwahrheit und der Lüge gerade im geisteswissenschaftlichen Zusammenhang hat Rudolf Steiner vielfach hingewiesen³.

² Schweizer Zivilgesetzbuch, Stand 1910, seither unverändert, § 60 und 61.

³ z.B. GA 205, S. 238ff.

Und: Wenn Menschen „unter Autorität Dinge, die unwahr sind“ erzählt werden so „dämpft man [dadurch] ihr Bewußtsein bis zu der Dumpfheit des Traumbewußtseins herunter.“⁴

„Denn nicht-wahre Aussagen, auch wenn sie sozusagen aus gutem Willen hervorkommen, sind etwas, was innerhalb einer okkulten Bewegung zerstörend wirkt. Darüber darf keine Täuschung sein, sondern darüber muß völlige Klarheit herrschen. Nicht Absichten sind es, auf die es ankommt, denn die nimmt der Mensch oftmals sehr leicht, sondern objektive Wahrheit ist es, auf die es ankommt. Und zu den ersten Pflichten eines esoterischen Schülers gehört es, daß er sich nicht bloß dazu verpflichtet fühlt, dasjenige zu sagen, wovon er glaubt, daß es wahr ist, sondern daß er sich verpflichtet fühlt, zu prüfen, ob dasjenige, was er sagt, wirklich objektive Wahrheit ist. Denn nur, wenn wir im Sinne der objektiven Wahrheit dienen den göttlich-geistigen Mächten, deren Kräfte durch diese Schule gehen, werden wir hindurchsteuern können durch all diejenigen Schwierigkeiten, die sich der Anthroposophie bieten werden.“⁵

Thomas Heck, 10. November 2017, aktualisiert: 26. Februar 2019

Dorneckstr. 60, CH-4143 Dornach/Schweiz
Email: thomas@lohmann-heck.de

⁴ GA 198, S. 125

⁵ GA 270a, S. 129